

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

14.05.2014 Drucksache 17/1923

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Fehlentwicklung stoppen! Selbständige Altersvorsorge der freien Berufe erhalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Angehörigen der freien Berufe, insbesondere Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte, Tierärzte und Architekten, weiterhin ihre Altersvorsorge eigenständig in den jeweiligen Versorgungswerken durchführen können.

Dabei ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass die betroffenen Berufszweige selbst über die zur Abgrenzung dienende Art der berufsspezifischen Tätigkeit entscheiden dürfen. Maßgeblich für diese Beurteilung muss allein die konkrete Arbeitsplatzbeschreibung und nicht die Zugehörigkeit des Arbeitgebers zu den entsprechenden freien Berufen sein.

## Begründung:

In der Vergangenheit oblag es den Kammern, den berufsspezifischen Tätigkeitsbereich ihrer Mitglieder abzustecken. Dies ist ein Wesenskern der Selbstverwaltung dieser Berufsstände. Hierin wurde durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts eingegriffen mit drastischen Folgen. Die Hürden für die Teilnahme an der berufsständischen Altersversorgung sind derart erhöht worden, dass gerade in Zeiten befristeter Arbeitsverhältnisse und der erforderlichen Mobilität und Flexibilität von Arbeitnehmern ein unerwünschtes Risiko für Angehörige der freien Berufe entstanden ist. Der durch die BSG-Rechtsprechung zu befürchtende Wegfall der Versicherten in den entsprechenden Versorgungswerken würde diese in ihrem Bestand gefährden und hätte durch die drohende Kapitalunterdeckung auch negative Auswirkungen auf die Altersversorgung der dort weiterhin Versicherten. Es ist daher dringend dafür Sorge zu tragen, dass das bewährte System der berufsständischen Altersvorsorge in der bisherigen Form erhalten wird.